

Geschäftszeichen	Datum: 10.08.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-150
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 27.08.2026	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens von Bauleistungen und Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 50 KV M-V Umstellung Stromanschlüsse Hafen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen sowie nach § 22 KV M-V in Verbindung mit § 50 KV M-V die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 100.000,00 € für die investive Maßnahme Umstellung Stromanschlüsse Hafen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der Ausbau der hafenbezogenen Infrastruktur im Stadthafen Wolgast, unmittelbar am historischen Altstadt kern gelegen, dient der nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Hafens gegenüber benachbarten Hafenstandorten. Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Schaffung höherer und zukunftsfähiger Landstromkapazitäten zur bedarfsgerechten Versorgung der Schifffahrt.

Der Ausbau der bestehenden Landstrominfrastruktur ist erforderlich, um den steigenden Anforderungen moderner Schiffe gerecht zu werden und die Attraktivität des Hafens Wolgast als Standort für Flusskreuzfahrtschiffe, Sport- und Freizeitschifffahrt dauerhaft zu sichern und auszubauen. Insbesondere Flusskreuzfahrtschiffe verfügen über einen deutlich erhöhten Strombedarf, der mit der vorhandenen Infrastruktur nicht ausreichend abgedeckt werden kann.

Zur Erweiterung der bestehenden Landstromversorgung ist die Errichtung einer neuen Landstromversorgungsstation im Bereich der Hafenstraße am Fahrgastkai des Stadthafens Wolgast vorgesehen. Die Anlage wird als Powerlock-Landstromstation mit einer Anschlussleistung von 400 A ausgeführt und dient der Versorgung von Binnenschiffen, insbesondere Fahrgast- und Flusskreuzfahrtschiffen.

Die Stromversorgung der neuen Landstromstation erfolgt über das bestehende Niederspannungsverteilnetz. Als Einspeisepunkt dient die vorhandene Trafostation mit einer Leistung von 630 kVA im Bereich der Hafenstraße 7. Durch den zusätzlichen Leistungsbedarf der Landstromstation erreicht die Trafostation ihre Kapazitätsgrenze.

Von der Trafostation erfolgt über eine neu zu errichtende Kundenübergabestation, der Zähleranschluss säule mit Wandlermessung zur Erfassung der Landstromverbräuche, die Einspeisung des Stromversorgungsnetzes für die neue Landstromversorgungsstation 400 A.

Zur Anbindung der Landstromstation ist die Neuverlegung von Versorgungsleitungen von der Trafostation über die Promenadenbereiche bis zum Liegeplatz der Flussschifffahrt am Fahrgastkai erforderlich. Die Leitungsführung erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Anforderungen an Betriebssicherheit, Wartungsfreundlichkeit und den öffentlichen Verkehrsraum.

Der bestehende Liegeplatz der Flussschifffahrt am Fahrgastkai soll auch künftig beigehalten werden.

Eine Verlegung des Liegeplatzes in den Bereich des Stadthafens hätte zur Folge, dass Flusskreuzfahrtschiffe künftig in den Stadthafen einfahren müssten. Dies würde die übrigen Nutzungen des Stadthafens erheblich einschränken und zeitweise nahezu vollständig verhindern.

Darüber hinaus wäre eine geplante Weiterentwicklung des Stadthafens mit zusätzlichen Liegeplätzen an einer Steganlage im Einfahrtbereich nicht mehr umsetzbar.

Der Verbleib am bestehenden Standort gewährleistet eine klare funktionale Trennung der Nutzungen, erhält die Entwicklungspotentiale des Stadthafens und vermeidet Nutzungskonflikte zwischen Fahrgast- und Sportbootschifffahrt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die technische Infrastruktur des Stadthafens Wolgast nachhaltig modernisiert und an die zukünftigen Anforderungen der Binnenschifffahrt angepasst. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für einen emissionsarmen Schiffsbetrieb während der Liegezeiten geschaffen und die Attraktivität des Hafenstandortes für den Flusstourismus Wolgast langfristig gestärkt.

Im Haushaltsjahr 2026 sollen dazu in einem Beschaffungsvorgang Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Der Haushaltsansatz in 2026 beträgt 100.000 EUR, wovon ca. die Hälfte der Mittel bereits gebunden ist.

Gesichert werden die benötigten Haushaltsmittel über Deckungsmittel aus der Maßnahme Beteiligung an Investitionen des ZV für Straßenentwässerung Maßnahme hydraulische Erweiterung RRHB Bahnhofstraße in Höhe von 100.000 EUR.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wolgast ist bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten für die Einleitung des Vergabeverfahrens der Hauptausschuss zuständig. Da es sich hier um eine überplanmäßige Auszahlung handelt, liegt aber die Zuständigkeit bei der Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 150.000 EUR	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026:	150.000 EUR	Produkt. Konto 54800. 78532 548002024002	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Ruppersberg, Anne** (Bauamt), 10.08.2026
Tel.: 03836/ 251-185, eMail: anne.ruppersberg@wolgast.de

Anlagen: